



Gemeinde Pfinztal

Niederschrift zur öffentlichen Sitzung des Gemeinderates am 22.03.2022

Ort:	Hagwaldhalle, Industriestraße 2 c, 76327 Pfinztal (Kleinsteinbach)
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:10 Uhr

Anwesende Personen

Vorsitzende/r:

Bodner, Nicola

Ordentliche Mitglieder:

Eisenbusch-Costerousse, Dagmar
Frensch, Kristin
Gegenheimer, Thomas
Gutgesell, Andreas
Herb, Artur
Hörter, Frank
Hruschka, Andreas
Konstandin, Angelika
Lüthje-Lenhardt, Monika
Mohamed Fahir, Aisha
Möller, Eva
Nickles, Helmut
Rahn, Klaus-Helimar, Dr.
Reeb, Tilo
Ringwald, Markus
Rothweiler, Edelbert
Rothweiler, Sonja
Vortisch, Volker Hans

Schriftführer/in:

Bauer, Christian

Verwaltung:

Kröner, Wolfgang
Münch, Jens
Sturm, Thomas

Ortschaftsrat:

Hüttner, Miriam - zu TOP 1 nö (Senioreneinrichtung
Pfinztal-Kleinsteinbach)
Roßwag, Christian - zu TOP 1 nö (Senioreneinrichtung
Pfinztal-Kleinsteinbach)

Mitwirkende/ext. Org.:

Gericke, Frank, Dr. - zu TOP 2 ö (Parkraumkonzept)
Schöner, Martin - zu TOP 1 nö (Senioreneinrichtung
Pfinztal-Kleinsteinbach)
Wenz, Jürgen - zu TOP 1 nö (Senioreneinrichtung
Pfinztal-Kleinsteinbach)



Ortsvorsteher/in:

Oberle, Gebhard

Nichtanwesende Personen

Ordentliche Mitglieder:

Rendes, Markus - abwesend
Schaier, Barbara - entschuldigt
Schwarz, Simon - entschuldigt
Vogel, Roland, Dr. - entschuldigt

1. Ordnungsgemäße **Einladung** erfolgte am 14.03.2022.
2. Ortsübliche **Bekanntgabe** im öffentlichen Teil im Mitteilungsblatt der Gemeinde erfolgte am 17.03.2022.
3. **Beschlussfähigkeit** war gegeben, da mindestens 12 von 23 Mitglieder anwesend waren.
4. Als **Urkundspersonen** wurden bestimmt:
Gemeinderat Vortisch
Gemeinderat Gutgesell



T A G E S O R D N U N G

1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner
2. Vorstellung des ausgearbeiteten Parkraumkonzeptes für Pfinztal **BV/958/2022**
- Informative Vorstellung durch Fachbüro
3. Vorstellung Energiebericht 2020 **BV/960/2022**
4. Integriertes Quartierskonzept Söllingen **BV/962/2022**
- Beauftragungen
- Beschlussfassung
5. Aufstellung Bebauungsplan "Am Bahnhofplatz" im vereinfachten **BV/964/2022**
Verfahren nach § 13a BauGB, OT Berghausen
- Erneuter Satzungsbeschluss
- Beratung und Beschlussfassung
6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse **BV/957/2022**
7. Mitteilungen der Bürgermeisterin
8. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium
9. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner



1. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

2. Vorstellung des ausgearbeiteten Parkraumkonzeptes für Pfinztal - Informative Vorstellung durch Fachbüro

Herr Pöschl führt in den Tagesordnungspunkt ein.

Ausgangspunkt der Parkraumkonzeption ist die Feststellung, dass die Straßen zunehmend zugeparkt sind und ein Durchkommen - insbesondere für Einsatzfahrzeuge - dadurch immer schwieriger wird. Die Vermutung, dass einige der im öffentlichen Straßenraum geparkten Fahrzeuge auch Parkalternativen auf privaten Grundstücken haben, kann zwar nicht empirisch belegt werden, aber dass es hier durchaus Spielraum geben muss, zeigt sich doch immer dann, wenn Baustellen oder andere kurzfristige Maßnahmen den Straßenraum einschränken.

Zusammenfassend verfolgt das Parkraumkonzept für Pfinztal deshalb das Ziel, die öffentlich zur Verfügung stehenden Stellplätze am Straßenrand flexibel nutzbar zu halten und Dauerparken im öffentlichen Straßenraum weitgehend auf die berechtigten Anwohner zu begrenzen, die keinen Stellplatz auf dem eigenen Grundstück nachweisen können. Mit der Ordnung des ruhenden Verkehrs sollen die „Gehwegparker“ vermieden werden, damit die Gehwege den Fußgängern zur Verfügung stehen und die Sicht auf die Fußgänger verbessert ist.

Das dem Gemeinderat vorgelegte Konzept vom Mai 2021 stellt die Grundlage für die einzelnen noch zu treffenden Entscheidungen in den Untersuchungsgebieten dar und ist Basis für weitere verkehrsrechtliche Anordnungen. Auf dieser Grundlage sind im Juli 2021 in den Ortschaftsratssitzungen erste Teilbereiche festgelegt worden, für die detaillierte Konzepte hinsichtlich der Ordnung / Markierung des ruhenden Verkehrs im Straßenraum ausgearbeitet wurden. Diese werden in der Sitzung vom Büro Modus Consult vorgestellt und sollen dann in einem zweiten Schritt mit den Anwohnern besprochen werden.

Bei der Konzeption werden folgende maßgebliche Planungsparameter beachtet:

- Die Nutzung von Gehwegen zum Parken soll weitgehend vermieden werden. In jedem Fall soll eine Gehwegbreite mit 1,60 m oder mehr zur Verfügung bleiben.
- Die Fahrgasse muss mindestens 3,05 m aufweisen. Dieses Maß ergibt sich aus der maximal zulässigen Fahrzeugbreite mit 2,55 m und jeweils 25 cm Sicherheitsabstand zu beiden Seiten.
- Die Breite eines Parkplatzes muss mindestens 2,00 m aufweisen, aufgrund der heute immer breiteren Fahrzeuge wird das Maß von 2,15 m empfohlen, zumal sich die Breite eines Fahrzeugs inklusive der Außenspiegel definiert.
- Je nach Funktion der Straße und dem Verkehrsaufkommen ist zu beachten, dass eine Fahrgasse mit 3,05 m nur von einem Fahrzeug befahren werden kann. Im Begegnungsfall müssen geeignete Ausweichstellen zur Verfügung stehen. Die Lage, Anzahl und Länge der Ausweichstellen, orientiert sich an der Einsehbarkeit der Straße und am Verkehrsaufkommen.
- Die notwendigen Ausweichstellen, die im Konzept aufgezeigt werden, müssen freigehalten werden. Die übliche Praxis, dass vor der eigenen Grundstückszufahrt geparkt wird, soll in Zukunft nicht mehr geduldet werden.

Mit den entsprechenden Konzepten wird ein Vorschlag vorgestellt, der nach den oben ge-



nannten Eckpunkten konzipiert ist. Kleinere Anpassungen vor Ort sind bei diesem Konzept aber noch möglich.

Durch die Markierung der Stellplätze soll das Bewusstsein zum regelkonformen Parken geschärft und Fehlverhalten leichter erkennbar werden.

Herr Gericke erläutert das Parkraumkonzept anhand einer Präsentation.

BMin Bodner bedankt sich für den Vortrag. Sie erklärt, dass durch die Planungen nun die Gegebenheiten angepasst werden. Im nächsten Schritt werde man nun mit den Bürgern ins Gespräch gehen. Sie bittet um Rückhalt für das Konzept im Gremium, da nicht jeder in der Bevölkerung damit einverstanden sein wird.

GRin Möller fragt, ob auch abends geschaut wurde oder nur nachmittags und ob es eine Verteilung der Parkplätze gibt, nach dem Motto wer zuerst kommt.

Herr Gericke sagt, man habe nur die Markierung ausgearbeitet. Es werde weniger Stellplätze geben, aber nur vereinzelt. Die müssen auch weg. An Stellen an denen es zu eng ist, dürfe nicht geparkt werden. Ob es Anwohnerregelungen oder zeitliche Begrenzungen gibt, ist Sache der Gemeinde. Die Erhebung war am Vormittag und Abends, es gibt kaum Parkunterschiede, es sei immer voll. Schilder mit Parkzeit- oder Anwohnerregelungen sind schnell ergänzt. Generell ist es nicht empfehlenswert diese Regelungen gleich zu machen, da es die Nutzer noch stärker trifft.

BMin Bodner erklärt, man werde auch Informationspolitik betreiben.

GR Hörter ist der Meinung, bei der ersten Präsentation wurde klar, dass jeder Ortsteil zu wenig Stellplätze hat. Er befürchtet mehr Druck auf die Seitenstraßen. Die Gemeinde sei wegen Stellplatzablösen in der Vergangenheit in der Pflicht mehr Raum zu schaffen. Der Parkdruck nehme sicher zu. Im Ortschaftsrat Söllingen sehe man dennoch Handlungsbedarf.

GRin Lühje-Lenhardt meint, es sei eine schwierige Aufgabe und ein harter Brocken der den Anwohnern zugemutet werde. Dennoch sei es notwendig, da man nicht auf Gehwegen parken dürfe. Wichtig sei die Öffentlichkeitsarbeit und Erklärungen um die Anwohner mitzunehmen.

GRin Eisenbusch-Costerousse sieht schon eine Beschwerdewelle von Bürgern. Sie appelliert, dass der Gemeinderat geschlossen hinter dem Konzept steht und die Gehwege frei bleiben. Sie bittet Parteienstreit zu unterlassen. Sie sieht Probleme bei den Kontrollen, da Abends keine stattfinden. Sie erwartet von der Verwaltung ein Konzept dies umzusetzen. Der Vollzugsdienst könnte aufgestockt werden, wenn man Abends kontrollieren könne.

BMin Bodner sagt, bisher hatte der Vollzugsdienst keine Möglichkeit der Kontrolle. Durch das Einzeichnen soll das ermöglicht werden. Trotz den Bürgergesprächen werde es immer noch Leute geben die nicht damit einverstanden sind. Da keine Wortmeldungen mehr vorliegen, beendet Sie den Tagesordnungspunkt.

Der Gemeinderat nimmt die Informationen zur Kenntnis.

Danach erfolgt eine 10-minütige Sitzungspause.

3. Vorstellung Energiebericht 2020

BMin Bodner erläutert den Sachverhalt.



Die Gemeinde Pfinztal führte im Dezember 2009 mit der Klimaschutz- und Energieagentur BW GmbH (KEA) ein kommunales Energiemanagement ein (KEM). Das Institut für Sozial- und Umweltforschung GmbH (isuf) führte im Auftrag der KEA die regelmäßigen Begehungen in den Liegenschaften durch. Ziel ist es, den Wärme-, Strom- und Wasserverbrauch in den vorher festgelegten Liegenschaften der Gemeinde durch regelmäßige Überwachung aller relevanten Parameter zu senken. Hierzu besuchte isuf zusammen mit den Gebäudeverantwortlichen regelmäßig alle Liegenschaften.

Im Oktober 2013 wurde, nach der Schaffung einer entsprechenden Stelle im Stellenplan, Herr Zöller als Facilitymanager bei der Gemeinde Pfinztal eingestellt, um Zug um Zug die Aufgaben des KEM ab dem Berichtsjahr 2016 zu übernehmen.

Im Dezember 2020 beschloss der Gemeinderat eine Stelle als Klimaneutralitätsbeauftragter zu schaffen, um die vielen Aufgaben, die die Bereiche Klimaschutz und Klimaanpassung betreffen, zu bewältigen. Herr Zöller wurde 2021 mit dieser Aufgabe betraut. Der Aufgabenschwerpunkt liegt auf der Koordination von Klimaschutzmaßnahmen bzw. der Vernetzung der verschiedenen Akteure.

Da das kommunale Energiemanagement hier ebenfalls eine große Rolle einnimmt, wird dies weiterhin von Herrn Zöller übernommen. Dies beinhaltet alle Tätigkeiten wie die Erstellung des Energieberichts, Verbrauchsdatenerfassung sowie Begehungen.

Die Ergebnisse für das Berichtsjahr 2020 im Überblick:

- Der Wärmeverbrauch hat sich im Berichtsjahr 2020 um 1,97 % (witterungsbereinigt) von 3.794 MWh (2019) auf 3.721 MWh reduziert. Der Stromverbrauch beläuft sich auf 517 MWh und ist somit um 7,65 % gesunken, was einer Verbrauchreduzierung von 39.508 kWh entspricht. Der Wasserverbrauch ist im Jahr 2020 um 7 % (420 m³) gesunken. Zu beachten ist, dass die Schul- und Hallennutzung durch die Coronaregeln sowie das verstärkte Lüftungsverhalten in die Verbräuche mit einfließen. Umso erfreulicher ist es, dass es bei den Verbräuchen nicht zu einem Mehrverbrauch kam.
- Die Ergebnisse der restlichen Objekte im Berichtsjahr sind als gut zu bezeichnen. Die besonderen Umstände, die in einigen Objekten zu Energie- bzw. Wasserverbrauchserhöhungen geführt haben, sind in den jeweiligen Einzelberichten beschrieben.
- Im Berichtsjahr 2020 konnte gegenüber dem Jahr 2009 (Jahr vor Beginn des Kommunalen Energiemanagements) Einsparungen in Höhe von 94.519 € erzielt werden.
- Gegenüber dem Jahr 2009 haben sich die Wärmeverbräuche im Berichtsjahr um 19,86 %, die Stromverbräuche um 25,82 % und die Wasserverbräuche um 33,57 % reduziert.
- Neben den aufgeführten Einsparungen, die sich als Minderausgaben im Haushalt der Gemeinde bemerkbar machen, sind auch die nicht emittierten Schadstoffe erwähnenswert. So wurden in den Jahren 2010 (trotz Nutzflächenerweiterung und den Mehrverbräuchen Strom) bis 2020 insgesamt 2.581 Tonnen CO₂ (im Vergleich zum Jahr 2009) weniger in die Atmosphäre abgegeben. Zu beachten ist, dass die Gemeinde Ökostrom einkauft. Für die Emissionsberechnung wurden jedoch die Emissionswerte des deutschen Strommixes herangezogen um eine Vergleichbarkeit zu schaffen. Die emittierten Schadstoffe würden sich somit rechnerisch weiter reduzieren. Ebenfalls bezieht die Gemeinde für Ihre Liegenschaften Gas mit 10% Biogas-Anteil. Auch hier werden die durchschnittlichen Emissionswerte angenommen um eine Vergleichbarkeit zu schaffen.
- Die bisherige Arbeit hat bereits zu einer deutlich verbesserten Transparenz hinsichtlich der Verbrauchsstrukturen und Jahresverbräuche geführt - insbesondere werden seit Januar 2010 in allen Objekten verlässliche Verbrauchserfassungen monatlich durchgeführt. Die Verbrauchsabrechnungen aus der Vergangenheit basierten teilweise auf Hochrechnungen der Versorger auf der Basis von Ablesungen bereits im September/Oktober. In Zukunft ist vorgesehen eine elektronische Ablesung der Zähler einzuführen. Dies ermöglicht eine Echtzeitkontrolle der Verbräuche.
- Über die durchgeführten Maßnahmen hinaus erweist sich der regelmäßige Kontrolleffekt als sehr wichtig: Immer noch wird Fehlverhalten beim Lüften, beim Umgang mit Beleuchtung oder bei Einstellungen der Regeltechnik (insbesondere in den nicht permanent be-



treuten Liegenschaften) festgestellt, welche zumindest temporär korrigiert werden kann.

Herr Zöller erläutert den Energiebericht anhand einer Präsentation.

BMin Bodner bedankt sich für den Vortrag. Nun benötigt es die Werkzeuge für die Umsetzung. Sie verließ den Förderbescheid für die Klimaneutrale Kommunalverwaltung mit einer Summe in Höhe von 102.000 Euro.

GRin Lüthje-Lenhard bedankt sich für den Bericht. Ihre Fraktion sei sehr zufrieden mit den positiven Verläufen. Sie lobt die Einsparung von CO₂ und Finanzmitteln. Dem Gemeinderat sollte es wichtig sein und glücklich machen, dass Herr Zöller die Aufgabe übernommen habe. Wichtig erscheint ihr seine Koordination als Klimaschutzbeauftragter, alle Projekte laufen gebündelt zusammen.

GR Ringwald bedankt sich für den positiven Bericht. Zwischen den Zeilen erkenne man aber Knackpunkte. Derzeit stagniere der Prozess, man müsse mehr Geld investieren. Der CDU fehlt der Blick nach vorne. Auch die Wartung der PV-Anlagen und der Ausbau dieser hat ein wenig gefehlt. Er freut sich über die Flächen für die PV-Anlagen und erkundigt sich nach dem Antrag der PV-Anlagen auf der Wasserkraftanlage.

GRin Eisenbusch-Costerousse schließt sich dem Dank der Vorredner an. Bereits 2009 habe man den Prozess begonnen. Dennoch werde die Luft nach oben dünner, da man nicht noch viel mehr einsparen könne. Allein der Vergleich zwischen 2009 und 2020 zeigt, dass er die Kosten für seine Stelle erwirtschaftete. Sie sieht neben den öffentlichen Gebäuden auch noch Entwicklungspotenzial bei den Wohngebäuden und der kommunalen Wohnbau. Es habe gewundert, dass Hr. Zöller in der Klimakommission gesagt habe, für die Gebäude der kommunalen Wohnbau sei er nicht zuständig. Man müsse dies zusammenhängend sehen. Zukünftig benötige man mehr Energie. Dies sei aber ein Wehrmutstropfen, das man bis heute noch keine Übersicht habe. Sie möchte wissen, wann die Liste fertig sei und man mehr Energie produziere könne. Es wäre schön, wenn dies schneller ginge. Sie lobt seine Arbeit als Klimaschutzbeauftragter.

Herr Zöller sagt, intern habe er die fertige PV-Liste. Im Haushaltsplan habe man die Maßnahmen eingeplant. Er sagt eine Liste für den Gemeinderat zu. Die wichtigsten Gebäude seien schon im Haushalt eingeplant.

Hinsichtlich der kommunalen Wohnbau GmbH gibt er an, er habe keinen Zugriff auf Gelder der GmbH. Daher könne er hier nicht tätig werden. Beim European Energieaward betrachte man aber die GmbH mit.

BMin Bodner ergänzt, man müsse in den nächsten Jahren die Dinge in Einklang bringen.

GR Nickles erkundigt sich nach den Potenzialen der Hackschnitzelanlagen und möchte wissen, wie die Hackschnitzellieferung mit der Abgabe des Recyclinghofes kompensiert wird.

Herr Zöller sagt, der Wegfall des Hackschnitzels aus dem Recyclinghofe kann durch den Gemeindeforst kompensiert werden. Man prüfe derzeit verschiedene Möglichkeiten und suche Lagerfläche.

GR Herb möchte wissen, weshalb der Wärmeverbrauch witterungsbereinigt sei. Gerade wenn es kalte Witterung gebe benötige man Wärme.

Herr Zöller erklärt, witterungsbereinigt bedeutet, man mache den tatsächlichen Verbrauch vergleichbar mit einer Rechenmethode.



GR Dr. Rahn sagt, man müsse an investive Maßnahmen herangehen. Hierfür habe Herr Zöller die Rückendeckung im Gemeinderat.

GR Hörter äußert sich zu den Ausschreibungen der Gaslieferungen und rechnet mit schlechteren Konditionen. Er plädiert dafür evtl. Verträge weiter laufen zu lassen.

Herr Zöller erklärt, man habe wegen Ablauf der Vertragslaufzeit keine Möglichkeit die Verträge länger laufen zu lassen.

GRin Lühje-Lenhardt ergänzt, wenn man zusammenhalte werde man es schaffen klimapositiv zu werden.

GRin Eisenbusch-Costerousse äußert den Wunsch der Klimaanpassung des Quartiersplatzes im Heilbrunn-Engelfeld, welcher einen Betonplatz darstellt. Diesen Platz sollte man überplanen.

BMin Bodner sagt, man arbeite sich Schritt für Schritt vor.

GR Ringwald fragt nach den alten Gas- und Ölheizungen.

Herr Zöller sagt, in Söllingen und Berghausen habe man noch einen Ölkessel als Redundanz für den Ausfall der Hackschnitzelanlage. Diese Kessel sollen auf erneuerbare Energien umgestellt werden. Dies betrachte man alles ganz genau.

Das Gremium nimmt den Bericht zur Kenntnis.

4. Integriertes Quartierskonzept Söllingen

- Beauftragungen**
- Beschlussfassung**

Herr Zöller erläutert die Vorlage.

Der Gemeinderat hat im Juli 2019 einstimmig und fraktionsübergreifend die Grundsatzbeschlüsse „Gemeindeentwicklungskonzept 2035“ und „Klimaoffensive“ als Grundlage für die künftige Ausrichtung der Gemeinde und des Verwaltungshandelns gefasst.

Am 27.07.2021 beschloss der Gemeinderat die Erstellung eines energetischen Quartierskonzepts für den Ortsteil Söllingen auf Basis der Förderbedingungen zur Umsetzung von klimaschutzwirksamen / klimaanpassungswirksamen Maßnahmen (BV/828/2021). Die Erarbeitung des Quartierskonzepts soll durch die Umwelt- und Energieagentur Karlsruhe und das Büro Faktorgrün erfolgen. Die erforderlichen Mittel wurden in den Haushalt 2022/2023 eingestellt. Des Weiteren wurde der Gemeinderat über die Einstiegsberatung im Rahmen des Förderprogramms „Klimopass“ in Kenntnis gesetzt. Die Einstiegsberatung fand am 10.03.2022 durch Fr. Blaser von Faktorgrün statt.

Die Vertragsunterlagen der Umwelt- und Energieagentur Karlsruhe zur Erstellung eines integrierten Quartierskonzepts in der Gemeinde Pfinztal (Söllingen) im Rahmen des KfW Förderprogramms „Integrierte Quartierskonzepte“ liegen nun vor. Die im Angebot berücksichtigten Leistungen belaufen sich auf eine Bruttoendsumme von 116.858 €.

Die Vertragsunterlagen von Faktorgrün im Zuge des integrierten Quartierskonzepts Söllingen liegen nun ebenfalls vor. Die vorläufige Bruttoendsumme im Angebot beläuft sich auf 82.883,50 €.

Die Leistungen sowie die genauen Kosten können aus den jeweiligen Verträgen entnommen werden (siehe Anlagen).

Der Förderantrag (Zuschuss 432) in Höhe von 160.306,13 € (siehe Anlage) wurde von der KfW bewilligt. Damit die Umwelt- und Energieagentur Karlsruhe sowie Faktorgrün mit ihren



Maßnahmen im Quartier weitermachen können, benötigen diese die Auftragsbestätigung durch Bürgermeisterin Bodner.

GR Hörter meint, die CDU habe Bedenken. Grundsätzlich sei man für ein Konzept. Aber man gebe sehr viel Geld für Planungskosten aus. Es seien alles Steuermittel die man ausgeben. Man sei nicht dagegen, bitte aber um getrennte Abstimmung. Mit dem Planungsbüro Faktorgrün habe man keine guten Erfahrungen gemacht. Der CDU fehle das Vertrauen in das Büro.

GRin Lühje-Lenhardt sagt, man stimme beiden Beschlusspunkten mit vollem Vertrauen zu. Auch vorhin habe man gesehen, wie nötig es sei konzeptionell zu arbeiten.

GR Reeb erklärt, die SPD werde zustimmen. Man solle weiterhin mit gutem Beispiel vorangehen. Es gehe darum die Lebensqualität zu verbessern.

GRin Möller sagt, es solle nicht gut klingen, sondern auch gut sein. Es sei nicht so klar, wann die Aufträge erfüllt seien. Sie möchte wissen, was das Ergebnis der Aufträge sein soll und wann die Leistung erbracht sei und ob es zu Faktorgrün Alternativen gebe.

Herr Zöllner sagt, es seien Standardverträge der Energieagentur. Spätestens im Frühjahr 2023 muss das Projekt fertig sein. Alternativen zu Faktorgrün gebe es bestimmt. Die Agentur arbeite aber schon intensiv mit der Gemeinde zusammen und kenne die Konzepte. Er ist mit der Agentur zufrieden. Würde man Alternativen suchen würde der Zeitplan stocken.

GRin Möller möchte wissen, wann die Aufträge erfüllt sind.

GRin Konstantin erklärt, der Werkvertrag ende mit der Erstellung eines Werks, hier habe man kein Werk. Daher handle es sich um einen Dienstleistungsvertrag. Welche Dienstleistungen zu erfüllen sind stehe im Vertrag.

Herr Zöllner sagt, man sehe es in der Leistungsübersicht des Vertrages und liest diese vor.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr vorliegen, lässt **Bürgermeisterin Bodner** abstimmen.

Mit 18 Ja-Stimmen und 1 Enthaltungen wird folgender Beschluss gefasst:
Der Gemeinderat beauftragt Bürgermeisterin Bodner mit der Vertragsunterzeichnung zur Erstellung eines integrierten Quartierskonzepts (Söllingen) durch die Umwelt- und Energieagentur Karlsruhe.

Mit 13 Ja-, 4 Nein-Stimmen und 2 Enthaltungen wird folgender weiterer Beschluss gefasst:
Der Gemeinderat beauftragt Bürgermeisterin Bodner mit der Vertragsunterzeichnung zur Erstellung des Klimaanpassungskonzepts im integrierten Quartierskonzept (Söllingen) durch das Büro Faktorgrün.

5. **Aufstellung Bebauungsplan "Am Bahnhofplatz" im vereinfachten Verfahren nach § 13a BauGB, OT Berghausen**
 - Erneuter Satzungsbeschluss
 - Beratung und Beschlussfassung

Nach einer kurzen Sitzungsunterbrechung wird die Sitzung fortgesetzt.



FBL Münch erläutert die Vorlage:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 26. Oktober 2021 den Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan „Am Bahnhofsplatz“ gefasst. Auf BV/882/2021 wird an dieser Stelle verwiesen.

Beim damaligen Satzungsbeschluss waren die Anlagen der Sitzungsvorlage unvollständig, da das Satzungsblatt nicht den Anlagen beigelegt war. Sicherheitshalber – um am Zeitpunkt des im Satzungsblatt genannten Inkrafttretens keine Zweifel bestehen zu lassen – wird ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB durchgeführt und die Satzung rückwirkend in Kraft gesetzt, damit ein etwaiger Formfehler geheilt wird. Im ergänzenden Verfahren wird der Mangel durch fehlerfreie Wiederholung geheilt. Die anschließenden Verfahrensschritte müssen daher nochmals durchgeführt werden. Der Bebauungsplan tritt rückwirkend zum Zeitpunkt der damaligen öffentlichen Bekanntmachung (11. November 2021) in Kraft. Um den etwaigen Mangel zu heilen, muss daher ein erneuter Satzungsbeschluss gefasst werden. Inhaltlich ergeben sich keine Änderungen zum vorangegangenen Satzungsbeschluss. Daher ist erneut auf BV/882/2021 zu verweisen. Lediglich das Satzungsblatt wird hinzugefügt. (Siehe Anlage 2).

Der Gemeinderat beschließt ohne weitere Aussprache einstimmig:

Es wird ein ergänzendes Verfahren nach § 214 Abs. 4 BauGB durchgeführt. Hierzu wird ein erneuter Satzungsbeschluss wie folgt gefasst:

- 1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander, werden die zum Entwurf des Bebauungsplans abgegebenen Stellungnahmen entsprechend der Synopse der Verwaltung vom 11.10.2021 berücksichtigt bzw. bleiben unberücksichtigt**
- 2. Der Bebauungsplan in der Fassung vom Oktober 2021 wird nach § 10 Baugesetzbuch (BauGB) i.V.m. § 4 Gemeindeordnung (GemO) rückwirkend zum 11. November 2021 als Satzung beschlossen.**
- 3. Die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften in der Fassung vom Oktober 2021 werden nach § 74 Landesbauordnung (LBO) i.V.m. § 4 GemO rückwirkend zum 11. November 2021 als Satzung beschlossen.**

6. Bekanntgabe nichtöffentlich gefasster Beschlüsse

BMin Bodner gibt folgende nichtöffentlich gefassten Beschlüsse bekannt:

Verwaltungs- und Finanzausschuss 25.01.2022

Verlustabdeckung 2020 Tagespflege Haus Bühlblick / Stammhaus Frommel und Hospizarbeit

- Beratung und Beschlussfassung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss beschließt mehrheitlich für das Rechnungsjahr 2020 der Ökumenischen Diakoniestation folgende Zuschüsse zu gewähren:

Stammhaus Frommel 6.000 Euro

Hospizdienst 2383,20 Euro

Beseitigung Bahnübergang Söllingen

- Anmietung eines Baubüros, Info-Punkt

- Beratung und Beschlussfassung

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss stimmt dem Abschluss eines Mietvertrages zur Einrichtung eines Baustellenbüros zu.



Regenerative Energien Pfinztal GmbH / Übernahme des Jahresfehlbetrages durch die Gemeinde Pfinztal

- Beratung und Beschlussfassung

Der Finanzausschuss beschließt mehrheitlich die Übernahme des Verlustvortrages im geprüften Jahresabschluss 2020 der „Regenerative Energien Pfinztal GmbH“ in Höhe von 5.758,22 €. Im Haushalt sind hierzu 6.000 € eingestellt.

Verwaltungs- und Finanzausschuss 15.02.2022

Änderung der Satzung über die Benutzung von Obdachlosen- und Flüchtlingsunterkünften

- Beratung und Empfehlung an den Gemeinderat

Der Verwaltungs- und Finanzausschuss empfiehlt dem Gemeinderat mehrheitlich eine künftige Spitzabrechnung der Betriebskosten, sowie das Karlsruher Modell zur Kalkulation der Gebührensätze für die Obdachlose- und Flüchtlingsunterkünfte.

Der Gemeinderat nimmt die nichtöffentlich gefassten Beschlüsse zur Kenntnis.

7. Mitteilungen der Bürgermeisterin

BMin Bodner gibt bekannt, dass der Haushalt genehmigt sei.

FBL Sturm erklärt, die Gemeinde sei eine der wenigen Gemeinden mit einem guten Haushalt und Ergebnis.

8. Mitteilungen und Anfragen aus dem Gremium

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

9. Fragen, Anregungen und Vorschläge der Einwohnerinnen und Einwohner

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

Die Vorsitzende

Die Urkundspersonen

Der Schriftführer

Bürgermeisterin
Nicola Bodner

Gemeinderat
Volker Vortisch

Christian Bauer

Gemeinderat
Andreas Gutgesell

